

|                                                                                                                                         |                                        |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                 | <b>Vorlage-Nr:</b>                     | <b>003/0019/2004</b> |
|                                                                                                                                         | <b>Erstelldatum:</b>                   | <b>10.05.2004</b>    |
|                                                                                                                                         | <b>Aktenzeichen:</b>                   | <b>Ref. 3 D/hn</b>   |
| <b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung;<br/>Antrag auf Befahren der Einbahnstraße "Amannstraße" in Gegenrichtung<br/>durch Radfahrer</b> |                                        |                      |
| <b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht<br/>Verfasser: Herr Dietlmeier</b>                                          |                                        |                      |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                                   | <b>19.05.2004    Verkehrsausschuss</b> |                      |

## **Beschlussvorschlag:**

Die Freigabe der Einbahnstraße „Amannstraße“ für Radfahrer in Gegenrichtung zur B 299 wird abgelehnt.

## **Sachstandsbericht:**

In der Versammlung des CSU-Ortsverbandes Ammersricht am 17.03.2004 wurde angeregt, die Amannstraße für Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben.

Im Einmündungsbereich der Amannstraße in die B 299 ist wegen des reduzierten Sichtdreiecks im Kurvenbereich der B 299 die rechtzeitige Beobachtung der ankommenden stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge nicht möglich. Aufgrund dieser erhöhten Unfallgefahr wurde im Jahr 1975 durch Beschluss des Verkehrsausschusses an der Einmündung der Amannstraße in die B 299 Zeichen 209 StVO („vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“) angeordnet. Ein Befahren der Amannstraße in beiden Fahrtrichtungen war damals noch möglich. Da die Einmündung auch danach noch wegen der unzureichenden Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich einen Unfallschwerpunkt darstellte, wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 08.03.1979 die Einbahnregelung der Amannstraße in östlicher Richtung zur Hirschauer Straße beschlossen.

Aus Sicht der Polizei und des Straßenbauamtes Sulzbach-Rosenberg hat sich die Einbahnregelung in der Amannstraße bewährt und sollte zur Verhütung von Unfallgefahren auch beibehalten werden. Radfahrer, für die das Befahren der Einbahnstraße in Gegenrichtung zugelassen würde und die auch noch die B 299 in Richtung Neumühle überqueren wollten, würden die Unfallgefahr ohne bauliche Maßnahmen erheblich erhöhen.

Die Herstellung eines ausreichenden Sichtdreiecks mit Schenkellängen von 70 m Länge und 3 m Breite wäre nach Angaben des Straßenbauamt Sulzbach-Rosenberg baulich nur mit erheblichen Eingriffen in das Gelände der Firma Tennert zu bewerkstelligen.

Bei einer Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnrichtung der Amannstraße würden Radfahrer ohne gesicherte Überquerungsmöglichkeit an der B 299 verkehrsplanerisch „alleine gelassen“.

Da die Radfahrerfrequenz relativ niedrig, aber der Aufwand für die Herstellung einer sicheren Verbindung erheblich ist, wird auch von der Verkehrsplanung die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Amannstraße für nicht ratsam gehalten.

.....  
(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

**Anlage:**

Lageplan vom 04.05.2004

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. .3, Ref. 5  
Amt 3.2  
zum Akt Beschlussvorlagen